

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

217 (13.9.1882)

# Beilage zu Nr. 217 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. September 1882.

## Badische Chronik.

**4 Karlsruhe, 11. Sept.** (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Wenn auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gläubiger und dem Dritten, der für eine Schuld ein Unterpfand einsetzt, nicht eine Bürgerschaft zu vergleichen ist, da es an der persönlichen Verbindlichkeit, im Falle der Nichtzahlung durch den Schuldner Zahlung zu leisten, gebricht und für die eventuelle Tilgung der Schuld nur das bestellte Unterpfand haftet, so ist doch das Verhältnis zwischen dem dritten Unterpfandbesteller und dem Schuldner nach Wesen und Inhalt als ein Bürgerschaftsverhältnis, wenn auch unter Beschränkung auf ein einzelnes Vermögensstück aufzufassen und finden auch deshalb die gesetzlichen Vorschriften über Schadloshaltung Anwendung.

Die accessoriale Natur der Bürgerschaft, welche das Vorhandensein einer Hauptschuld voraussetzt, scheidet nicht aus, daß eine Bürgerschaft rechtsverbindlich für ein erst zu schaffendes Kreditverhältnis, damit für eine erst künftig entstehende Schuld übernommen wird.

Es gibt eigentümlich geartete Fälle, in denen die Behauptung der Geschäftslüchtigkeit deshalb unerheblich ist, weil die Heiligkeit lediglich eine allgemeine Nachlässigkeit in sich schließt. Als ein solcher Fall wurde die in Mannheim und Ludwigshafen befindliche Leihung der Spediteure behandelt, die Anmeldung der Güter zu vorübergehender Lagerung in den Zollmagazinen zu unterlassen, während nach § 102 des Vereins-Zollgesetzes nur diese Anmeldung eine Haftbarkeit der Niederlageverwaltungen für Verlust und Beschädigung der Güter begründet.

**8 Heidelberg, 8. Sept.** Im vorigen Monat (August) wurden von dem gegen den Hansbettel gerichteten Verein 912 Personen unterstützt und fiel die Befreiung von nur 28 wegen Betrugs nötig. — Das kürzlich hier gefeierte Fröbel-Fest nahm einen schönen Verlauf: Dr. Stadtpfarrer Schwarz hielt eine Ansprache, in welcher er auf die an vielen Orten, auch außerhalb Deutschlands sich wiederholende Feier zu Ehren des berühmten Pädagogen aufmerksam machte. Dr. Kreis-Schulrath Strübe hielt dann einen trefflichen Vortrag, in dem er die Fröbel'sche Erziehungs- und Unterrichtsmethode genau zergliedert, welche in der Einigung mit Gott und den Mitmenschen gipfelt. Sodann wurden die anwesenden Kleinen bewirthet, und führten noch einige Spiele und Beschäftigungen aus. — Die hiesige Feuerweh, deren 25jähriges Stiftungsfest jetzt begangen wird, ist eigentlich schon im Jahr 1847 gegründet worden. Ihre Einrichtung war jedoch noch etwas unvollkommen und sie wurde im Jahr 1857 völlig reorganisiert, von woher sich unter tüchtiger Leitung ihre vervollständigte Einrichtung und ihre erprobliche Wirksamkeit datirt.

**4 Schwetzingen, 9. Sept.** Dreizehn Industrieherrinnen aus dem Amtsbezirk Schwetzingen hatten von Anfang Juni d. J. an einen Lehrgang über diesen Unterrichtszweig dahier durchgemacht. Derselbe fand am gestrigen Nachmittage durch eine öffentliche Prüfung seinen Abschluß, die von der Vorsteherin der Arbeitsschule des Bad. Frauenvereins aus Karlsruhe abgenommen wurde. — Vergangenen Sonntag tagte zu H o l t e n d e im behufs Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten der Ausschuss der Freiwilligen Feuerweh des Kreisverbandes Mannheim. Es wurde die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß sich in Großschafen, Hochschafen, Schriesheim, Heddesheim und Ibersheim nunmehr eine Freiwillige Feuerweh gebildet hätte, worauf beschlossen wurde, diese neu gegründeten Körperchaften zu besuchen, dem Kreisverbande beizutreten. Zur nächsten Ausschussversammlung wurde Mitte März und zum Kreis-Verbandstage, der im Vororte Hohenheim stattzufinden hat, Mitte Mai 1883 in Aussicht genommen. — Vor ein paar Tagen rettete der Anführer einer vor der Stadt lagernden Jägercorps einem Kinde, das in die Leimbach gefallen und schon dem Tode des Ertrinkens nahe war, das Leben. — In wenigen Tagen wird sich hier ein ungewohntes Treiben entwickeln: Es beginnt die Zeit des H o p p e n h a n d e l s. Bereits sind einige Händler hier. Angebote wurden bis jetzt gemacht zu 225 Mark.

## Die Wiederherstellung der fürstlichen Schloßkapelle zu Heiligenberg.

Von Professor Weinbrenner.

(Schluß.)

Die Beleuchtung erhält die Kapelle durch je zwei seitliche, hohe Maaswerkfenster, welche früher durch einfache runde Scheiben in Bleifassung geschlossen waren. Das zufließende Licht ist fast überdovoll und bei hellem Sonnenschein auf die Wand- und Deckenmalereien von magischer Wirkung. So konnten hier alte kirchliche Glasgemälde, welche sich in fürstlichem Besitz befanden und in Größe und Farbstimmung als sehr passend zeigten, ihren Platz in den unteren Theilen der Fenster finden und damit eine weitere hohe und würdige Bieder der Kapelle bilden. Selbstverständlich war eine passende Ausgleichung mit dem Rahmen der Renaissancekapelle herzustellen. Die alten Glasgemälde aus dem 14. Jahrhundert wurden einer eingehenden Wiederherstellung durch Glasmaler J. Müller in Bern unterworfen und die übrige Verglasung ebenfalls dort angefertigt.

Für die Wiederherstellung des untern Raumes mit Altären, Kanzel, Orgel u. s. w. war in der Weibehaltung der bestehenden alten Chorstütze aus Nußbaumholz in reicher Architektur das Motiv gegeben, nach welchem sich das Ganze einheitlich aufzubauen hatte. Sowohl aus diesem Grunde, sowie auch um den in seinen Verhältnissen viel zu hohen Raum weniger hoch erscheinen zu lassen, wurde die Architektur der Chorstütze als Wandtäferung rings in der Kapelle durchgeführt; und zwar gegen den Altar hin reicher, auf der andern Seite, dem Altar gegenüber, einfacher gehalten. In diese Wandtäferung eingeschlossen wurden der Beichtstuhl und Eingangsthüre auf der einen Seite, sowie auf der andern der Seitenaltar und weiterhin kräftig hervorpringend die reich gebildete Kanzel. Das ursprünglich gerade abschließende Gesims überragen Bekrönungen, welche die 14 Kreuzweg-Tafeln in Erzaß aufnehmen. Zwischen

## × Aus Baden, 11. Sept.

**Vom Bodensee.** (Konst. Bzg.) Zu dem am 11. d. M. auf der Insel Mainau beginnenden hauswirthschaftlichen Unterrichtskursus haben sich bis zum 6. d. M. schon 64 Bewerberinnen gemeldet. Eine so große Zahl ist selbstredend nicht möglich in einem Kursus, wo nicht nur wissenschaftlicher Unterricht, sondern auch praktische Einübung stattfinden soll, zu vereinigen. Es mußte daher für diesen Kursus eine Auswahl getroffen und diejenigen, welche in diesem Kursus nicht aufgenommen werden konnten, für den folgenden zurückgestellt werden. Die Auswahl war keine leichte Arbeit, da man möglichst allen Verhältnissen Rechnung tragen wollte. Gerne würde man alle aufgenommen haben, allein es kann nicht Aufgabe dieser Kurse sein, recht viele Frauen und Mädchen auf einmal zu unterrichten, sondern es mußte vorab darauf Rücksicht genommen werden, daß diejenigen, welche den Kursus besuchen, auch wirklich etwas Tüchtiges lernen, bei Ueberfüllung aber wird nicht nur die Aufmerksamkeit der Teilnehmerinnen zu sehr getheilt, sondern auch die Kräfte der Lehrer und Lehrerinnen mehr angestrengt, als für einen wirklich Nutzen bringenden Unterricht rüthlich erscheint. Außerdem soll das Ganze nicht aus dem Rahmen ländlich-bürgerlicher Verhältnisse heraustreten und mußten auch deshalb die Einrichtungen so getroffen werden, daß sie nicht das Gepräge des Großbetriebes tragen. Jede Schülerin muß sich sagen können, daß sie das, was sie in den Kursen lernt, auch in ihren Verhältnissen mit Nutzen anwenden kann. Die erste Rücksicht bei den Einrichtungen war daher möglichst Zweckmäßigkeit und Einfachheit, soweit letztere mit einem guten ländlich-bürgerlichen hauswirthschaftlichen Betrieb überhaupt vereinbar ist. Das was eine gut geleitete Hauswirthschaft und Milchwirthschaft erfordert, wurde bei der Einrichtung berücksichtigt, entbehrlicher Luxus aber vermieden. Auch diese Verhältnisse ließen es rüthlich erscheinen, lieber eine größere Anzahl Kurse zu halten, als zu viele Schülerinnen auf einmal zu vereinigen. Es soll allen so rasch als möglich die Gelegenheit gegeben werden, diese Kurse zu besuchen, welche sich darum bewerben und welche nach den Bestimmungen des Programms überhaupt aufnahmefähig erscheinen. Wenn also jetzt manche zurückgestellt werden mußten, so mögen diese das ja nicht so deuten, als ob sie nicht berücksichtigt hätten werden wollen. Alsbald nach Schluß der landw. Winterschule ist ein weiterer hauswirthschaftlicher Kursus beabsichtigt und werden in diesem diejenigen aufnahmefähigen Bewerberinnen zunächst berücksichtigt, welche jetzt zurückgestellt werden mußten. Je nach Bedürfnis sollen dann weitere Kurse folgen. Die zahlreichen Anmeldungen, die sich fast täglich noch mehr und die fortwährend auch angenommen werden, sind jedenfalls der beste Beweis, daß das Bedürfnis nach besserer geschäftlicher Ausbildung der ländlichen weiblichen Jugend allseits vorhanden ist, die Bedürfnisfrage bezüglich der Hauswirthschaftsschulen scheint nun gelöst zu sein.

**Aus dem Donauthal** wird berichtet: Um dem durch den diesjährigen enormen Hagelschlag in Hohenzollern hervorgerufenen Nothstand nach Kräften zu begegnen, hat der Fürst von Hohenzollern in fürsorglicher Weise zwei Kommissäre in die betroffenen Gegenden entsendet, mit dem Auftrage, auf den fürstlichen Domänen und in den Waldungen so viel als möglich außerordentliche Arbeitsgelegenheit zu schaffen, damit der dortigen Bevölkerung, namentlich in der sonst arbeitslosen Zeit Verdienst geboten werden kann, der ja dem Almosen in jeder Hinsicht weit vorzuziehen ist.

In **Chingen, Amt Engen**, wurde der bisherige Bürgermeister Willibald Martin wieder gewählt.

## Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

**Oberlitz, Sonntag, den 17. d. M.,** Nachmittags halb 3 Uhr, Bezirksversammlung bei Hrn. Vierk zum Erlinen Hof in Ibach, mit Vortrag über Einwinterung der Bienen, über Nutzen der Bienen und Bericht über die Vorträge bei der Generalversammlung in Bruchsal. — **Rastatt, Donnerstag, den 14. d. M.,** Vormittags halb 12 Uhr, Gauauskunft-Sitzung im Gasthaus zum Adler in Rastatt. Tagesordnung: Besprechung über

die Verwendung des von der Centralstelle für Förderung der Viehzucht zur Verfügung gestellten Beitrages. Am gleichen Tage: Kreis-Farrenmarkt und Prämierung der Stuten und Fohlen. — **Rastatt, Sonntag, den 17. d. M.,** Nachmittags 3 Uhr, Bezirksversammlung im Engel zu Rastatt. — **Neberlingen, Sonntag, den 17. d. M.,** Nachmittags halb 3 Uhr, im Gasthaus zum Wilden Mann dahier landw. Besprechung über Obstbaumzucht mit besonderer Berücksichtigung der den Obstbäumen schädlichen Insekten und die Mittel zu deren Vertilgung. — **Waldbüh, Sonntag, den 17. d. M.,** Nachmittags halb 3 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen in Birndorf landw. Besprechung über Obstweinbereitung. — **Bienenzucht-Verein, Waldkirch, Sonntag, den 17. d. M.,** Nachmittags halb 3 Uhr, am Stollen Besprechung über Ueberwinterung, Vorzeigung künstlicher Mittelwände.

## Kleine Zeitung.

— Man schreibt dem „Deutschen Mont.-Bl.“ aus München: Vom neulich verstorbenen Hof-Schauspieler Ferdinand Lang — wegen seiner Gemüthlichkeit allgemein Papa Lang genannt — zirkuliren tausend kleine Anekdoten und Späßen; sie sind nicht etwa erfunden oder seiner Person zugeschrieben, sondern sie erfreuen sich buchstäblicher Wahrheit, und es leben hier noch genug Freunde und Kollegen des Dahingegangenen, welche manden Scherz selbst miterlebten. Es sei mir gestattet, nur einige für Lang recht charakteristische Witschen zu erzählen. Im Jahre 1827 wurde er an der hiesigen Hofbühne mit dem jährlichen Gehalt von 200 fl. — sage und Schreibe zweihundert Gulden — angestellt; für den lebenslustigen Kumpen langte der Bettel natürlich nicht vorn noch hinten, er machte Schulden, schreckliche Schulden, die bald die horrible Summe seines Jahresgehaltens überstiegen! Da kam der Retter in der Noth in Gestalt König Ludwig's I. Die Hoftheater-Mitglieder feierten das 50jährige Jubiläum der „Madame Kramer“ in dem noch heute stark frequentirten an der Jar gelegenen Gartenlokal, „dem grünen Baum“. Man war heiter und guter Dinge, als sich plötzlich die Thüre öffnete und der König eintrat. Er trat sofort hinter den Stuhl der Jubilarin, welche den Monarchen nicht bemerkt hatte, und fragte sie, ihr die Augen zuhaltend: „Nun, wer ist's?“ „Ach, das ist wieder der Lang“, rief lachend Madame Kramer, „heute kopiren Sie den König wieder ganz famos.“ „So, so, so, er kopirt mich“, erwiderte überrascht Ludwig I., „na, denn mal los, Lang; vorwärts, da bin ich doch neugierig.“ Alle stammelnden Entschuldigungen des zu Tode erschrockenen jungen Mann nützen nichts; er muß heran. Endlich setzt er sich also an ein Seitenstischchen und ruft, den König in Stimme und Haltung geradezu wunderbar kopirend: „Der Kiebel, der Kabinetstisch, da, da, der soll mal raufkommen.“ „Bravo, Bravissimo“, klatscht der König in die Hände, „das ist ja ganz famos, aber vorwärts, vorwärts.“ Darauf fährt Lang genau in des Königs Ton fort; „Kiebel, schicken Sie mal morgen früh sofort dem Hof-Schauspieler Ferdinand Lang hundert, nein lieber 200 fl. aus der Kabinetstasche.“ Allgemeines Gelächter, in das König Ludwig von Herzen einstimmt. „Hör' er nur auf, er Spitzbube, sonst kommt mich sein Kopiren zu theuer.“ Den andern Tag hatte er seine 200 fl. und konnte seine Schulden bezahlen. — Lang war ein Freund der Improvisation, und alle Androhungen seitens der gegen den jungen Springinsfeld sehr strengen Intendanten nützten nichts; als alle Ermahnungen nichts fruchteten und er wieder einmal allerlei politische Anspielungen in's Parquet hinuntergeworfen hatte, verurtheilte ihn der Intendant v. Küstner dazu: „Wichtig Gulden bezahlen oder 48 Stunden Arrest.“ Lang zog natürlich das letztere vor; im Schuldhurm traf er einen guten Bekannten, einen jungen malachischen Prinzen, der wegen Schulden brümmen mußte, und da haben sich denn die beiden liebenswürdigen Saufwüthe auf eigene Faust so föhlich amüfirt, daß Lang nach Ablauf seiner 48 Stunden thatsächlich den Intendanten um Verlängerung seiner Haft auf 8 Tage ersuchte. Natürlich schlug man ihm seine seltsame Bitte ab. Der Brief Lang's befindet sich der Kuriosität halber noch heute im Archive des Hoftheaters.

So überreich nun die Eindrücke des farbensimmernden Raumes mit seiner Fülle von Einzelheiten auf den Beschauer einströmen, so daß dieser auf einmal nicht alles zu fassen und in sich aufzunehmen im Stande ist; so vielfach auch der Wechsel des Blicks je nach dem Stande der Beleuchtung, ebenso dürfte andererseits die Einheit der Durchführung, ausgehend von den alten, polychromen Theilen und sich herabsenkend bis zu den einfachen tiefen Holzstöben der untern Wandverkleidung und den Teppichmustern des Bodens, nur von wohlthuender und erhebender Wirkung sein. Die reichen Farbenstoffe in ihrer Harmonie werden nicht verfehlen, eine weißvolle und andächtige Stimmung auf die Versammelten hervorzurufen. Für den Gesamtanblick des Raumes dürfte kaum ein passenderer Vergleich zu finden sein, als der mit einem reichen juwelengeschmückten, dem Höchsten geweihten Schrein.

Dem durchlauchtigen Besitzer und Wiederhersteller, welcher in hoher Pietät für das erhabene Werk eines seiner erlauchten Ahnen diesen neuen Glanz ersehen ließ, gereicht diese mit fürstlicher Munificenz durchgeführte Vollendung zu unvergänglicher Ehre und Nachruhm.

## Vermischte Nachrichten.

— (Billige Briefmarken-Sammlung.) Ein pfiffiger Amerikaner hatte seinem Jungen zum Konfirmationstage eine Briefmarken-Sammlung versprochen. Das Bestreben, billig zu einer solchen zu kommen, brachte ihn auf folgende sinnreiche Idee. Er ließ im „N.-Y. Herald“ und in eine hervorragende europäische Zeitung folgende Annonce einrücken: „Heirathsgesuch. Eine junge hübsche Dame, Erbin einer Million Dollars, wünscht sich mit einem mittellosen, aber angenehmen und aufrichtigen Manne zu verheirathen. Briefe werden erbeten bis Ende Juli unter Adresse: „H. H. Million, Box 5830, New-York.“ Aus allen Theilen der alten und neuen Welt liefen etwa 25,000 Antworten ein und der Pfiffikus hatte für ein Paar Dollars Inzeratengebühr die schönste und reichhaltigste Briefmarken-Sammlung.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Ueber die Rentabilität der Gottfard-Bahn bringt die 'Fkf. Ztg.' einen interessanten Bericht eines Fachmannes. Nach sorgfältigen Berechnungen würden als Nettoertrag zur Verfügung der Aktionäre verbleiben für das

- 1. Betriebsjahr 450,000—650,000 Fr. oder 1.3—1.5 Proz.
2. 800,000—1,000,000 Fr. oder 2.4—3.0 Proz.
3. 1,100,000—1,300,000 Fr. oder 3.2—3.8 Proz.

Sollten aber wider Erwarten die Zinsen der Reserven wesentlich kleiner ausfallen oder überhaupt zur Dividendenzahlung nicht beigegeben werden, so würden die Aktionäre, das erste Jahr wenigstens, aller Wahrscheinlichkeit nach leer ausgehen, für das zweite nur ein Minimum erhalten. Die Zinsen der Obligationen freilich könnten unter allen Umständen gedeckt werden. — Die Redaktion der 'Fkf. Ztg.' bemerkt noch: Von besonderem Interesse scheint uns, das obige sachmännliche Schätzung, obwohl sie schon für das erste volle Betriebsjahr 1.3 bis 1.5 Proz. Dividende erwartet, doch für das zweite nur 2.7 bis 3 Proz., selbst für das dritte erst 3.2 bis 3.8 Proz. in Aussicht stellt, also eine sehr langsame Steigerung. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß doch wohl nicht die Reserven Jahre hindurch zur Verzinsung der Aktien beitragen werden, selbst wenn sie überhaupt dieser Bestimmung zugeführt werden dürfen; es hat sich hiergegen, wie wir neulich meldeten, in der Schweiz bereits Widerspruch erhoben.

Ueberdies scheint der Ansatz für Erneuerungen recht niedrig gegriffen. Auf Tilgung der Obligationen, welche allerdings verhältnismäßig nicht successive, sondern auf bestimmte Verfalltage zu gehen hat, sollte eine solide Verwaltung ebenfalls Rücksicht nehmen.

Wie sehr auch die gediegenste Schätzung auf unsicherer Basis ruht, beharrt kaum der Betonung. Es ist uns dieser Tage z. B. von einem im praktischen Eisenbahn-Dienste thätigen höheren Beamten eine Darlegung zugegangen, welche ungünstiger lautet als die obige. Es heißt darin: 'Wenn der Verkehr steigt und die durchschnittliche Monatseinnahme auf eine Million Francs bringt, so werden dafür etwa 2,000,000 Zugskilometer gefahren werden müssen, d. h. 10 Züge in jeder Richtung Sommer und Winter hindurch. Die Kosten nur mit 4 Francs pro Zugskilometer angenommen, wären 8 Mill. Francs Ausgaben erforderlich; es blieben dann rund 4 Mill. Reinertrag, d. i. ungefähr so viel als für die Obligationen erforderlich. Für volle Verzinsung der Aktien müßte dann im Sommer und Winter die monatliche Einnahme auf 1,500,000 Francs steigen. Die Betriebskosten werden hochgehalten durch theures Brennmaterial und durch die Schwierigkeit der Zugförderung, namentlich in den spärlichen Tunneln.'

Frankfurt, 11. Sept. (Rab. u. Stoll.) Die Angebote in neuer Luzerne waren in der vergangenen Woche schon ziemlich lebhaft, bei sinkenden Preisen, die dennoch keine Kaufkraft erregten. Notstaat jährige von America höher notirt, während

neue Waare, außer italienischer, die keine Beachtung findet, noch nicht offerirt wurde.

Bl. n., 11. Sept. Weizen loco hiesiger 19.— loco fremder 21.— per Novbr. 18.25, per März 18.30. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 14.—, per März 14.10. Hafer loco 14.50. Rüböl loco mit Faß 33.—, per Oktbr. 32.25.

Pr. m., 11. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.90, per Okt. 6.95, per Nov. 7.05, per Dez. 7.15, per Jan.-März 7.50. Rubia. Americ. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 63.

Paris, 11. Sept. Rüböl per Sept. 76.—, per Okt. 77.—, per Nov.-Dez. 78.25, per Jan.-April 78.50. — Spiritus per Sept. 53.—, per Jan.-April 52.25. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 63.80, per Okt.-Januar 63.—, Mehl, 9 Marken, per Sept. 58.50, per Okt. 56.—, per Nov.-Febr. 54.75, per Jan.-April 54.50. — Weizen per Sept. 26.50, per Okt. 26.—, per Nov.-Febr. 25.75, per Jan.-April 25.75. — Roggen per Sept. 16.—, per Okt. 16.25, per Nov.-Febr. 16.75, per Jan.-April 17.—. Wetter: bedekt.

Antwerpen, 11. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Rubig. Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2. Rotterdam, 9. Sept. Der Dampfer 'Edam' der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Verantwortl. Redakteur: J. S. Geinr. Knittel in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 11. September 1882.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

Nr. 11.1. Nr. 11.207. Billingen. Der Weinbändler Joh. Baptist Maier zu Billingen klagt gegen den Bierbrauer Adolf Sigwart von Billingen, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf und Bürgschaft, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 269 Mark 04 Pf., und laßt den z. erlagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf

Montag den 30. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Billingen, den 6. September 1882. Huber, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 14.1. Nr. 6220. Bühl. Die Lorenz Kappert Wittwe zu Kappelwied, vertreten durch Josef Kappert von da, klagt gegen die Gustav Binder sammtverbindlichen Eheleute zu Bühlertal, z. St. an unbekanntem Orten, aus Bürgschaft, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 299 Mark 42 Pf., und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bühl auf

Montag den 23. Oktober 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bühl, den 6. September 1882. Boos, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 9.1. Nr. 9071. Bonndorf. Die f. u. St. Standesherrsch. Fürstent. berg hat das Aufgebot nachverzeichnet, auf der Gemartung Stühlingen gelegener Liegenschaft, nämlich:

1 ha 33 a 15 qm von ihrem Walde in der Gemartung Weiler an der weßl. Spitze der Guggenhalde, angrenzend an den Stühlinger Gemeinwald Spießenberg, längs der Gemartungsgrenzlinie Nr. 52—59, welche Fläche sie an die Gemeinde Stühlingen veräußert hat, beantragt. Es ergibt deshalb die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an der genannten Liegenschaft in dem auf

Montag den 30. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr, angeordneten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Bonndorf, den 2. September 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kohler.

Nr. 12.1. Nr. 15,643. Ueberlingen. Der Spital- und Spendfond Ueberlingen behauptet Eigentum an dem nachbenannten, auf Gemartung Deisenhof gelegenen Grundstücke, worüber ein Grundbuchsmäßiger Eintrag nicht existirt:

1 ha 43 a 32 qm Wiese in der Kesselschmidte, einer, die Schleifmühle und der Riebbach, ander, Bismalstraße Ueberlingen-Lüdingen und das Ackerfeld des Johann König von Deisenhof.

Es werden nun alle diejenigen, welche etwaige Rechte oder Ansprüche an diese Liegenschaften zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

Wittwoch den 25. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Aufgebotstermin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 6. September 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fromberg.

Nr. 952.2. Nr. 7014. Waldkirch. Metzger Alois Wehrle von Gmach befigt in der Gemartung Gmach am sog. Bollhof ungefähr 1 Morgen Wiesen, oben an Kaver Euth, unten an Karl Dorner, hinten an Wiederbach und vorn an die Landstraße angrenzend. Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels wurde um Einleitung des Aufgebotsverfahrens gebeten. Es werden demgemäß alle diejenigen, welche in dem Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche od. auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, 26. Oktober d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Waldkirch bestimmten Termin anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Waldkirch, 30. August 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Frey.

Erdeinweisungen. Nr. 923.3. Nr. 9885. Donaueschingen. Johann Baptist Rothweiler Wittwe, Katharina, geb. Kleiser von Volterdingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, sofern innerhalb 6 Wochen keine Einsprachen hiegegen vorgetragen werden.

Donaueschingen, 29. August 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi.

Nr. 936.3. Nr. 9001. Bonndorf. Theodora, geb. Münzer, Ehefrau des Willrich Bet von Obermangen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen natürlichen Vaters, Ignaz Münzer von Wittlesfen, gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache hiegegen erhoben wird. Bonndorf, den 31. August 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kohler.

Nr. 887.3. Nr. 14,428. Ueberlingen. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse, hat beantragt, ihn in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Georg Euburger Wittwe, Amalia, geb. Sellmann von Altheim, gestorben am 2. April d. J. zu Ueberlingen, einzuweisen. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn

binnen 4 Wochen diefeits keine Einsprache erhoben wird. Ueberlingen, den 29. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

Nr. 944.3. Nr. 14,965. Offenb. u. Die Wittwe des Ludwig Röderer, Katharina, geb. Steiger von Diersburg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Offenb., den 1. September 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

Nr. 975. Nr. 36,115. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. Juli d. J., Nr. 25,593, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Maurers Georg Peter Diefer, Elisabetha, geb. Bopp von Eppelheim, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen. Heidelberg, den 5. September 1882. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Rab.

Dieser Gerichtsbeschluss wird anmit öffentlich bekannt gemacht. Der Gerichtsschreiber: Braungart.

Nr. 976. Nr. 36,116. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 30. Juni 1882, Nr. 26,709, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Tagelöhners Jakob Luz, Magdalena, geb. Schulz von Mauer, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen. Heidelberg, den 5. September 1882. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Rab.

Dieser Gerichtsbeschluss wird anmit öffentlich bekannt gemacht. Der Gerichtsschreiber: Braungart. Erbverladung.

Nr. 293. Eickstetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Erasmus Gasser ist zur Erbchaft seines in Wähligen + Hubers Michael mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten zu melden, ansonst die Verlassenschaft so geteilt werden würde, als ob er, der Vermittelt, am Todestag seines Bruders Michael nicht mehr am Leben gewesen wäre. Eickstetten, den 6. September 1882. Der Großh. Notar: Forstmeier.

Strafrechtspflege. Ladungen. Nr. 313.2. Nr. 8372. Schopfheim. 1. Der 34 Jahre alte Tagelöhner Jakob Friedrich Homberger von Teckmann, letzter Wohnsitz daselbst, 2. der 30 Jahre alte ledige Väter Jakob Adolf von Schopfheim, letzter Wohnsitz daselbst, und 3. der 29 Jahre alte ledige Tagelöhner Adolf Friedrich Kenwirth von Hüffenhardt, letzter Wohnsitz Hausen i. W., werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis auszuwandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Dienstag den 17. Oktober 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. Ordg. vor dem Großh. Bezirkskommando Eppingen bezw. Pforzheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt.

Karlsruhe, den 5. September 1882. Der Großh. Staatsanwalt: D. Drollinger.

Nr. 286.2. Nr. 23,709. Karlsruhe. 1. Mathäus Braun von Flehlingen, 2. Gottlieb Lachenauer von da, 3. Karl Adolf Lachenauer von Gölshausen, 4. Andreas Karl Lippold von Mensingen, 5. Jakob Ledermann von da, und 6. Tobias Widmann von Ruffbaum, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige

in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Diefelben werden auf

Mittwoch den 22. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. Ordg. vor dem Großh. Bezirkskommando Eppingen bezw. Pforzheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt.

Karlsruhe, den 5. September 1882. Der Großh. Staatsanwalt: D. Drollinger.

Nr. 287.2. Nr. 23,565. Karlsruhe. 1. Wilhelm Friedrich Brennon von Elsenz, 2. Bernhard Wilhelm Mehl von Sulzfeld, 3. Jakob Vollweiler von Eppingen, 4. Christian Monninger von Gemmingen, 5. Graver Hubertus Obreuter von Erfingen, 6. Gustav Heinrich Böh von Pforzheim, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige

in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Diefelben werden auf

Mittwoch den 22. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. Ordg. vor dem Großh. Bezirkskommando Eppingen bezw. Pforzheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt.

Karlsruhe, den 5. September 1882. Der Großh. Staatsanwalt: D. Drollinger.

heim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Vorrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Schopfheim, den 25. August 1882. Hauser, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 314.2. Nr. 8373. Schopfheim. Der 31 Jahre alte Schneider Eduard Untereker von Eichenhof (Stammrungen), letzter Wohnsitz Schopfheim, wird beschuldigt, als Ersatzreserveoffizier erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des

Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 17. Oktober 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Vorrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Schopfheim, den 25. August 1882. Hauser, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 287.2. Nr. 23,565. Karlsruhe. 1. Wilhelm Friedrich Brennon von Elsenz, 2. Bernhard Wilhelm Mehl von Sulzfeld, 3. Jakob Vollweiler von Eppingen, 4. Christian Monninger von Gemmingen, 5. Graver Hubertus Obreuter von Erfingen, 6. Gustav Heinrich Böh von Pforzheim, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige

in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Diefelben werden auf

Mittwoch den 22. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Vorrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, den 5. September 1882. Der Großh. Staatsanwalt: D. Drollinger.

Nr. 331.1. Nr. 8845. Karlsruhe. 1. Franz Anton Schäfer, Weber, geboren am 25. März 1854 zu Reibshausen, zuletzt hier wohnhaft, 2. Friedrich Roth, Landwirt, geboren am 3. Dezember 1855 zu Reibshausen, zuletzt dort wohnh., 3. Georg Adam Schrotz, Metzger, geboren am 1. Februar 1853 zu Reibshausen, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehrmann der Landwehr, die beiden Letzteren als bewährte Reserveoffiziere ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des

Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 11. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, den 5. September 1882. Der Großh. Staatsanwalt: D. Drollinger.

Nr. 307. Sektion III. Nr. 1831. Raftatt. Wider die nachgenannten Militärpersonen, 1. vom 1. D. S. Infanterie-Regiment Nr. 22:

1. Musikf. Ignaz Neubeck von Helmshausen, Amt Bruchsal; 2. vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111:

1. Musikf. Alois Ernst Philipp Jäger von Oberweiler, Amt Müllheim, und 2. Musikf. Stefan Reusch von Reichenholz, Kreis Schleifstadt, ist der förmliche Defektionsprozess im Kontumacialverfahren eröffnet worden. Diefelben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonabend den 23. Dezbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Kommandantur-Gerichtshofe aberkanntem Termin zu stellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark verurteilt werden.

Raftatt, den 8. September 1882. Königl. Kommandantur-Gericht.

in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Diefelben werden auf

Sonabend den 25. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. Ordg. vor dem Großh. Bezirkskommando Bretten über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung von 18 v. W. verurteilt.

Karlsruhe, den 6. September 1882. Der Großh. Staatsanwalt: D. Drollinger.

Nr. 331.1. Nr. 8845. Karlsruhe. 1. Franz Anton Schäfer, Weber, geboren am 25. März 1854 zu Reibshausen, zuletzt hier wohnhaft, 2. Friedrich Roth, Landwirt, geboren am 3. Dezember 1855 zu Reibshausen, zuletzt dort wohnh., 3. Georg Adam Schrotz, Metzger, geboren am 1. Februar 1853 zu Reibshausen, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehrmann der Landwehr, die beiden Letzteren als bewährte Reserveoffiziere ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des

Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 11. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, den 5. September 1882. Der Großh. Staatsanwalt: D. Drollinger.

Nr. 307. Sektion III. Nr. 1831. Raftatt. Wider die nachgenannten Militärpersonen, 1. vom 1. D. S. Infanterie-Regiment Nr. 22:

1. Musikf. Ignaz Neubeck von Helmshausen, Amt Bruchsal; 2. vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111:

1. Musikf. Alois Ernst Philipp Jäger von Oberweiler, Amt Müllheim, und 2. Musikf. Stefan Reusch von Reichenholz, Kreis Schleifstadt, ist der förmliche Defektionsprozess im Kontumacialverfahren eröffnet worden. Diefelben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonabend den 23. Dezbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Kommandantur-Gerichtshofe aberkanntem Termin zu stellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark verurteilt werden.

Raftatt, den 8. September 1882. Königl. Kommandantur-Gericht.